

Bescheinigung über die erfolgte Überprüfung, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht (Veröffentlichung im Sinne des Legislativdekretes Nr. 165/2001, Artikel 53, Absatz 14) in Bezug auf folgende Beauftragung:

Attestazione dell'avvenuta verifica dell'insussistenza di situazioni, anche potenziali, di conflitto di interesse (pubblicazione ai sensi del D.lgs. n. 165/2001, articolo 53, comma 14) riguardante il seguente:

Auftragsnr. n.incarico	Familiename und Vorname Cognome e nome	Gegenstand oggetto	Dauer durata	Vergütung compenso
N. 51	Benedikter Thomas	Referententätigkeit zum Thema „Migration“	18.01.2023	40,00 € /pro Stunde, für 1,7 Stunden: <u>68,00 €</u> zuzüglich Fahrkosten

Es wird bestätigt, dass im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften kein, auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Si certifica l'insussistenza di situazioni, anche potenziali, di conflitto di interesse.

Datum/data: Brixen, 12.01.2023

die Schulführungskraft la direttrice scolastica

**Renate Klapfer**

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift) (firmato digitalmente)

Digital unterschrieben von: Renate Klapfer

Datum: 16/01/2023 12:26:36

Landesgesetz 16/2015, Artikel 22, Absätze 1 und 2

Bekämpfung von Bestechung und Verhinderung von Interessenkonflikten...

(1) Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Transparenz des Vergabeverfahrens und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter zu gewährleisten, müssen die öffentlichen Auftraggeber und die auftraggebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug, Güntlingswirtschaft und Bestechung sowie zur wirksamen Verhinderung, Aufdeckung und Behebung von Interessenkonflikten, die bei der Durchführung von Vergabeverfahren auftreten, treffen.

(2) Der Begriff Interessenkonflikt deckt zumindest alle Situationen ab, in denen Bedienstete des öffentlichen Auftraggebers oder der Auftraggebenden Körperschaft, die an der Durchführung des Verfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens nehmen können, direkt oder indirekt ein finanzielles, wirtschaftliches oder sonstiges privates Interesse haben, das als Beeinträchtigung ihrer Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens wahrgenommen werden könnte.

Beschluss der Landesregierung Nr. 938/2014 - Verhaltenskodex für das Landespersonal, Artikel 7 Interessenkonflikt/Enthaltungspflicht

1. Das Personal wirkt weder an Entscheidungen noch an Tätigkeiten im Rahmen des eigenen Aufgabenbereichs mit, wenn ein Konflikt mit den persönlichen Interessen folgender Personen besteht: mit dem Ehepartner/der Ehepartnerin, mit Personen, mit denen der oder die Bedienstete zusammenlebt, mit Verwandten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad.

2. Das Personal wirkt weder an Entscheidungen noch an Tätigkeiten mit, die mit folgenden Interessen in Zusammenhang stehen können: mit eigenen Interessen, mit Interessen von Verwandten und Verschwägerten bis zum zweiten Grad, mit Interessen des Ehepartners/der Ehepartnerin, mit Interessen von Personen, mit denen der oder die Bedienstete zusammenlebt, oder mit Interessen von Personen, mit denen der oder die Bedienstete selbst oder der Ehepartner/die Ehepartnerin häufigen Umgang pflegt, sowie mit Interessen von Rechtspersonen und Organisationen, gegen welche der oder die Bedienstete selbst oder der Ehepartner/die Ehepartnerin ein Verfahren verloren hat oder mit denen er oder sie schwer zerstritten ist.

3. Die vorgesetzte Führungskraft wird unverzüglich über jeden sonstigen Fall informiert, in dem schwerwiegende Gründe für eine Meldung vorliegen; sie entscheidet dann, ob die Enthaltungspflicht gilt oder nicht.

**Folgendes gilt für: B 1 (physische Personen)**

**Veröffentlichung im Sinne des Legislativdekrets Nr. 33/2013, Artikel 15, Absatz 1, Buchstabe c):**

Der/Die unterfertigte Thomas Benedikter erklärt unter eigener zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, dass er/sie in den letzten zwei Jahren, nicht Inhaber/in von Aufträgen oder Funktionen in Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden, war und dass er/sie keine beruflichen Tätigkeiten für Letztere durchgeführt hat.<sup>1</sup>

x Der/Die unterfertigte Thomas Benedikter erklärt unter eigener zivil- und strafrechtlicher Verantwortung, dass er/sie in den letzten zwei Jahren, Inhaber/in der folgenden Aufträge und Funktionen in Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden, war und dass er/sie die folgenden beruflichen Tätigkeiten für Letztere durchgeführt hat<sup>1</sup>: Lehrauftrag der Freien Universität Bozen (Fakultät für Bildungswissenschaften) für 1 Wahlfach im WS 2022-23)

<sup>1</sup> Per "incarichi e cariche in enti di diritto privato regolati o finanziati" si intende: le cariche di presidente con deleghe gestionali dirette, amministratore delegato, le posizioni di dirigente, lo svolgimento stabile di attività di consulenza a favore dell'ente. Per "attività professionali" si intende: ogni attività professionale retribuita svolta a favore di enti di diritto privato regolati o finanziati. Per "enti di diritto privato regolati o finanziati dalla Provincia Autonoma di Bolzano-Alto Adige" si intendono: società partecipate come l'ABD-Airport SpA, Aeroporto V. Catullo di Verona Villafranca SpA, Alto Adige Finance SpA, Alto Adige Riscossioni SpA, Areal Bolzano - ABZ SpA, Autostrada del Brennero SpA, Business Location Alto-Adige/Suedtirolo SpA, Consorzio osservatorio ambientale e per la sicurezza del lavoro per i lavori afferenti il cunicolo pilota per la galleria di base del Brennero, eco center SpA, Ente autonomo magazzini generali per il deposito di derrate in Bolzano, Fiera Bolzano SpA, IDM Alto Adige, IIT-Istituto per innovazioni tecnologiche Bolzano Scarl, Informatica Alto Adige SpA, Interbrennero SpA, Mediocredito Trentino Alto Adige SpA, Pensplan Centrum SpA, Alperia SpA, Strutture Trasporto Alto Adige SpA, Terme Merano SpA, TIS-Techno Innovation South Tyrol Scpa, Hospital Parking SpA e enti di diritto privato controllati come l'Accademia Europea Bolzano (EURAC), Ente Gestione Teatro e Kurhaus di Merano, Fondazione Dolomiti - Dolomiten - Dolomites - Dolomitis UNESCO, Fondazione Museion, Fondazione Orchestra Haydn di Bolzano e Trento, Fondazione Teatro Comunale e Auditorium di Bolzano, Libera Università di Bolzano, Teatro Stabile di Bolzano.

<sup>1</sup> Unter "Aufträge oder Funktionen in Körperschaften des privaten Rechts, die geregelt oder finanziert werden" versteht man folgende Tätigkeiten: die Funktion eines Präsidenten, Geschäftsführers, Direktors/Leiters, eine dauerhafte Beratungstätigkeit. Unter "berufliche Tätigkeiten" versteht man jegliche bezahlte berufliche Tätigkeit in Körperschaften des privaten Rechts, die geregelt oder finanziert werden. Unter „Körperschaften des privaten Rechts, welche von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol geregelt oder finanziert werden“, versteht man: Beteiligte Gesellschaften wie ABD-Airport AG, Aeroporto V. Catullo di Verona Villafranca SpA, Alperia AG, Areal Bozen - ABZ AG, Brennerautobahn AG, Business Location Alto-Adige/Suedtirolo AG, eco center AG, IDM Südtirol, IIT-Institut für Innovative Technologie Bozen GmbH, Investitionsbank Trentino Südtirol AG, Interbrennero AG, Körperschaft Allgemeines Lagerhaus Bozen, Konsortium der Beobachtungsstelle für Umwelt- und Arbeitsschutz für die Arbeiten am Erkundungsstollen des Brennerbasistunnels, Messe Bozen AG, Pensplan Centrum AG, STA-Südtiroler Transportstrukturen AG, Südtiroler Einzugsdienste AG, Südtirol Finance AG, Südtiroler Informatik AG, TFB-Tunnel ferroviario del Brennero - Società di Partecipazioni Spa Terme Meran AG, Hospital Parking AG und kontrollierte privatrechtliche Körperschaften wie: Stiftung Dolomiti - Dolomiten - Dolomites - Dolomitis UNESCO, Stiftung Museion, Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen, Stiftung Haydn Orchester von Bozen und Trient, Meraner Stadttheater- und Kurhausverein, Europäische Akademie Bozen (EURAC), Freie Universität Bozen, Stadttheater Bozen.

Ort, Datum: Eppan, 23.12.2022

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin

Thomas  
Benedikter  
23.12.2022  
17:03:30  
GMT+01:00



**Folgendes gilt für: B 2 (Unternehmen) und B 3.2 und B 3.2.1.**

**Nachverfolgbarkeit der Geldflüsse bei öffentlichen Aufträgen:** Sie erhalten zusammen mit dem Beauftragungsschreiben das Formblatt „Konto für öffentliche Aufträge“, welches Sie zusammen mit Ihrer Rechnung an uns übermitteln. Das „Konto für öffentliche Aufträge“ ist eine Maßnahme gegen die Infiltration des organisierten Verbrechens („Mafia“) in den Bereich der öffentlichen Auftragsvergaben und dient der Nachverfolgbarkeit von Zahlungen, welche von öffentlichen Körperschaften der Republik Italien getätigt werden. Der Auftragnehmer ist demnach verpflichtet, dem Auftraggeber das Konto für öffentliche Aufträge im Sinne des Gesetzes Nr. 136/2010, mitzuteilen. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136/2010, in geltender Fassung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

**Allgemeine Voraussetzungen bei öffentlichen Aufträgen:**

In der Regel muss vor Erteilung eines öffentlichen Auftrages überprüft werden, ob der Auftragnehmer die allgemeinen Voraussetzungen (moralische Voraussetzungen im Sinne des Artikels 80 des Legislativdekretes Nr. 50 vom 18. April 2016) besitzt. Überprüft werden müssen hauptsächlich folgende Sachverhalte: Ob Konkursverfahren laufen (bei der Gerichtskanzlei für Konkursprozeduren); ob straf- oder zivilrechtliche Verurteilungen vorliegen, welche Vertragsabschlüsse mit öffentlichen Verwaltungen untersagen (mittels Einholung eines vollständigen Strafregisterauszugs); ob grobe Verstöße hinsichtlich der Bezahlung von Steuern und Abgaben endgültig festgestellt worden sind (mittels Anfrage bei der Agentur für Einnahmen); ob die Sozialabgaben ordnungsgemäß entrichtet worden sind (mittels Einholen des DURC), Überprüfung hinsichtlich Antimafia (mittels Nationaler Antimafia-Datenbank) usw.

Das Landesgesetz Nr. 16/2015, sieht im Artikel 32 eine Vereinfachung vor. Ein öffentlicher Auftrag kann vergeben werden, vorausgesetzt der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin reicht eine entsprechende Erklärung ein, aus welcher hervorgeht, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Legislativdekretes Nr. 50/2016, Artikel 80, besteht. Eine eventuelle Feststellung, dass die subjektiven Voraussetzungen nicht gegeben sind, hat die Vertragsauflösung zur Folge, bzw. der Auftraggeber behält sich das Recht vor, in diesen Fällen, gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches, mit einfacher Mitteilung den Vertrag aufzulösen.

**Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin, welche im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016 einen öffentlichen Auftrag annimmt, gibt durch seine/ihre unten angeführte Unterschrift folgende Ersatzerklärung ab:**

**Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin erklärt in Hinsicht auf die Überprüfung der subjektiven Voraussetzungen, dass kein Ausschlussgrund im Sinne des Legislativdekrets Nr. 50/2016, Artikel 80, besteht.**

Ort, Datum: Eppan, 23.12.2022

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin



Thomas  
Benedikter  
23.12.2022  
17:03:30  
GMT+01:00